BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Sachsen



Politik

Es existiert keine gesetzliche Grundlage einer Karenzzeit und damit keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt berufliche Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrem früheren Amt haben. Die Landtagsabgeordneten müssen entgeltliche Nebentätigkeiten in ein zehnstufiges System einordnen und auf der Internetpräsenz des Landtages angeben. Die erste Stufe beginnt bei 1.000 Euro pro Monat, die zehnte Stufe umfasst Beträge ab 250.000 Euro pro Monat.

Verwaltung

Die Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsvorbeugung vom Mai 2002 sieht die Feststellung von korruptionsgefährdeten Bereichen mit Rotation, Risikoanalysen und Ansprechpartner für "Anti-Korruption" vor. Der in den deutschen Verwaltungen geltende Verhaltenskodex (Acht-Punkte-Katalog) gehört in Sachsen umfangreich kommentiert zur Verwaltungsvorschrift. Der Landesrechnungshof hat 2012 diese Maßnahmen als "unzureichend" klassifiziert. Für die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen gilt eine Verwaltungsvorschrift mit der Wirkung vom 26. Juli 2013. Danach ist die Annahme von geringfügigen Aufmerksamkeiten bis zu 20 Euro, höchstens 60 Euro im Jahr möglich. Die Verwaltungsvorschrift zum Sponsoring in der staatlichen Verwaltung vom Januar 2008 orientiert sich bei den Grundsätzen an der Rahmenrichtlinie der Innenministerkonferenz von 2004. Alle zwei Jahre legt die Staatsregierung einen Sponsoringbericht vor.

Informationsfreiheit

In Sachsen gibt es kein Informationsfreiheitsgesetz. Die Regierungskoalition CDU/SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag 2014 angekündigt, ein solches Gesetz zu schaffen. Dies wurde bisher nicht umgesetzt. Somit besteht kein Informations- und Akteneinsichtsrecht für Bürgerinnen und Bürger und auch keine Verpflichtung der Verwaltung auf eine aktive Veröffentlichung von Informationen. Jedoch haben einige sächsische Kommunen eine kommunale Informationsfreiheitssatzung in Kraft gesetzt – so auch die Landeshauptstadt Dresden (2012) und Leipzig (seit 2013) – beziehungsweise beschlossen, etwa der Landkreis Nordsachsen (2014) und Chemnitz (2015).

Bevölkerung:	4,055 Millionen (Stand 31.12.2014)
Regierende Parteien:	CDU, SPD
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (59), SPD (18), Die Linke (27), AfD (14), Bündnis 90/Die Grünen (8)
Nächste Wahl:	2019
Regionalgruppe:	Sachsen
Mitglieder:	15

Vergabe

Seit dem 14. März 2013 gilt das neue Sächsische Vergabegesetz. Bei Liefer- und Dienstleistungen (VOL/A) sind eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und eine freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem Auftragswert von 25.000 Euro zulässig. Für Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB/A) gilt seit 2012, dass eine beschränkte Ausschreibung für Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung bis zu einem Auftragswert von 50.000 Euro, für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis zu 150.000 Euro und für alle übrigen Gewerke bis zu 100.000 Euro erfolgen kann. Eine freihändige Vergabe kann bis zu einem Auftragswert von 25.000 Euro getätigt werden. Ein Vergaberegister, in dem Informationen über Unternehmen gesammelt werden, denen eine schwere Verfehlung nachgewiesen wurde, ist in Sachsen nicht vorhanden.

Hinweisgeber

Das Business Keeper Monitoring System des niedersächsischen Landeskriminalamtes ermöglicht Hinweisgebern, Informationen über eine Onlineplattform an die zuständigen Behörden in Sachsen weiterzuleiten. Darüber hinaus verfügen das Sächsische Staatsministerium der Finanzen und des Innern über ein Sondertelefon zur Korruptionsprävention und -bekämpfung. Einen Vertrauensanwalt gibt es nicht.

Strafverfolgung

Über eine Datenbank des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen können Bürgerinnen und Bürger die Kontaktdaten der zuständigen Staatsanwaltschaft recherchieren. Die Staatsanwaltschaft Dresden verfügt über eine Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen (INES), die für die Verfolgung struktureller und situativer Korruption zuständig ist.

Zivilgesellschaft

13 Organisationen in Sachsen beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Lukas Gawor und Dr. Gisela Rüß